

**SV "Glück auf" Rüdersdorf e.V.
Vorsitzender**

c/o
Ulrich Knobel
Kalkberger Platz 31
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Tel 033638/489912
FAX 033638/489920



Rüdersdorf, den 04.06.2020

**Hygienekonzeption SV GAR e.V. – Nutzung Einrichtungen des KHR
Abt. Schach**

Kulturhaus Rüdersdorf
zu Händen Frau Jaeger

Durch die o.g. Abteilung werden folgende Verhaltens- bzw. Hygieneregeln eingehalten:

**Hygienekonzept
der Abteilung Schach des SV „Glück auf“ Rüdersdorf e.V.**

Für den Trainings- und Spielbetrieb hat die Abteilung Schach des GAR ein Hygienekonzept vorzulegen, um im Kulturhaus wieder aktiv werden zu können. Dieses Hygienekonzept gilt ab der Erlaubnis für den Vereinsbetrieb im Kulturhaus „Martin Andersen Nexö“ in Rüdersdorf bis zur Aufhebung der Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie. Es kann bei Bedarf nachgebessert werden.

Schwerpunkte hierbei sind:

- konsequente Einhaltung der Abstandsregelung
- konsequente Einhaltung der Händehygiene
- ausgiebiger Luftaustausch
- konsequente Anwesenheitsdokumentation

I. Händedesinfektion

1. Jeder Spieler hat sich bei Betreten des Spiellokals die Hände zu waschen.
2. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt und ist zu nutzen.
3. Sollten sich Einweghandschuhe als kostengünstiger als Desinfektionsmittel erweisen, können die Spieler Einweghandschuhe nutzen.

II. Desinfektion von Schachmaterialien

1. Vor den Spielen werden die Schachbretter und Schachfiguren mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt (gewischt oder besprüht).
2. Auch nach Beendigung aller Spiele wird das Spielmaterial desinfiziert.

III. Mund-Nasenschutz

1. Jeder Spieler legt sich vor Betreten der Räumlichkeiten einen Mund-Nasenschutz an.
2. Der Mund-Nasenschutz ist selbst mitzubringen.
3. Der Mund-Nasenschutz ist während der gesamten Spielzeit zu tragen und darf nicht durchfeuchtet sein.
4. Sofern der Mund-Nasenschutz durchfeuchtet ist, so ist er unmittelbar zu wechseln. Kommt ein Spieler dieser Aufforderung nicht nach, muss er die Spielräume verlassen.
5. Naseputzen/Schnäuzen muss außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Niesen/Husten in die Ellenbeuge.

IV. Abstände

1. Zwischen allen Personen wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Dies gilt für alle Spieler bei der Anmeldung, beim Spiel als auch wenn sie nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Beim Turnierschach (Bedenkzeit pro Spieler zwei Stunden und mehr) ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erwünscht, aber (bei zwei Metern Abstand) nicht verpflichtend. Beim Aufstehen vom Brett ist der Mund-Nasenschutz dann aber wieder anzulegen.
3. Bei Schnellschach und Blitzschach wird in einem Abstand von 1,5 Metern gespielt. Hierbei besteht Maskenpflicht und die Desinfektionspflicht der Materialien.

V. Verzehr von Speisen und Getränken

1. Essen am Schachbrett ist untersagt. Getränke können, sofern Turnierschach mit zwei Metern Abstand gespielt wird, am Platz konsumiert werden. Bei Spielvarianten mit Maskenpflicht ist dies nicht möglich.
2. Die Spieler dürfen in der gekennzeichneten Pausenfläche essen und trinken. Dann allerdings ist ein Abstand von mind. 2 Metern einzuhalten.

3. Der Verkauf von Getränken erfolgt als Flaschenabverkauf per Selbstbedienung gegen Zahlung des üblichen Getränkepreises. Die Bezahlung erfolgt in ein Sammelgefäß für Bargeld. Nur wer passendes Geld hat, kann etwas kaufen. Wechselgeld kann nicht entnommen werden.

VI. Belüftung

1. Beim Spiel erfolgt alle 45 Minuten eine mindestens zehnminütige Lüftung.

VII. Führen eines Anwesenheitsbuches

1. Bei jeder Veranstaltung hat sich jeder Spieler und jeder Besucher in das ausliegende Anwesenheitsbuch einzutragen.

2. Trainer tragen die trainierenden Kinder in das Anwesenheitsbuch ein.

VIII. Sonstiges

1. Einhalten der üblichen Toilettenhygiene (Sauberkeit, Händewaschen u. Lüften).

2. Trainierende und Spieler mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen und Fieber) bleiben im Interesse aller zu Hause. Der Abteilungsvorstand und die Trainer können kranke Personen der Räume verweisen.

3. Das Hygienekonzept ist im Vereinsraum auszuhängen, auf der Homepage der Abteilung zu veröffentlichen und durch die Trainer den Trainierenden zu erläutern.

4. Die Kosten für die Desinfektionsmittel/Handschuhe trägt der Verein. Wird absehbar, dass die Kosten für die Hygienemaßnahmen das Vereinsbudget übersteigen, muss eine Hygieneumlage auf den Vereinsbeitrag aufgeschlagen werden.

Vorab unseren herzlichsten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Knobel
SV "Glück auf" Rüdersdorf e.V.
Vorsitzender